

## **Besuchsregelung**

Durch die konsequente Einhaltung der Besuchsregelung, der Schutz- und Hygienemassnahmen unterstützen Sie uns, eine Übertragung und Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Herzlichen Dank!

- Telefonische Voranmeldung von 08.00 – 16.00 Uhr bei der Pflegeabteilung **044 922 18 30**
- Vor dem Besuch wird die Durchführung eines PCR- oder Antigenschnelltests empfohlen
- Besuchszeiten: 09.00 – 18.00 Uhr täglich
- Ab dem 23. April sind Besuche im Zimmer unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Maske, Abstand, Händehygiene) wieder möglich
- Besuche sind im Café/Restaurant (ohne Essen) und auf der Terrasse (mit Essen) erlaubt
- Max. 2 Gäste pro Bewohnende (möglichst aus engem Kreis der Bezugspersonen)
- Im Haus und auf dem Areal ist das Tragen einer Hygienemaske Pflicht
- Hinterlegung der Personalien und Erreichbarkeit zwecks Contact Tracing (Daten werden nach 14 Tagen gelöscht)
- Besuchende mit Covid-19-Symptomen und aus Risikogebieten müssen von einem Besuch absehen
- Besuchende verpflichten sich uns mitzuteilen, falls sie innert 10 Tagen nach dem Besuch von Covid-19 betroffen sind
- Bewohnende, die unter Isolation/Quarantäne stehen sind in der Regel von Besuchen während der Dauer ihrer Isolation/Quarantäne ausgeschlossen. Ausnahmen: Besuch von Sterbenden, und sonstige, durch kantonal verantwortliche Stelle verfügte Ausnahmen während der Isolation/Quarantäne.